



Protokoll der Beratung vom 06. Mai 2010

Anwesenheit:

	Mitglieder:	Sachkundige Bürger:	Gäste:
1.	Herr Neubert SPD/Grüne	Herr Noack CDU/FDP/FLC	Herr Schwede StSchA CB
2.	Herr Weisflog SPD/Grüne	Frau Sidon CDU/FDP/FLC	Herr Przesdzing SSB
3.	Herr Engler SPD/Grüne	Herr Pilzecker AUB	Herr Warchold FBL 41
4.	Frau Piduch Die Linke	Herr Lange Die Linke	Frau Schulze FB 51
5.	Frau Richter Die Linke	Herr Picl Die Linke	Herr Friedrich SSB
6.	Herr Eicke Die Linke	Herr Schmidt KSB	Herr Seifert SL OSZ 1
7.	Frau Gerth CDU/FDP/FLC		Frau Hansch FBL 51
8.	Frau Luttert CDU/FDP/FLC		Herr Weiße GB III
9.	Herr Dr.Schmidt CDU/FDP/FLC		Herr Lange PR/GPR
10.			Frau Schloßhauer FB 51

TOP 1. Protokollkontrolle / Abstimmung zur Tagesordnung

Das Protokoll der Beratung vom 08.04.2010 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abst.:
7:0:2

Ergänzung der Tagesordnung Aufnahme Pkt.4. im TOP 2 Information zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes und Informationen und Anfragen TOP 5.

Die Tagesordnung wird in dieser Form bestätigt.

Abst.:
9:0:0

Der Ausschussvorsitzende stellt den neuen Leiter des Hauses der Athleten, Herrn Tobias Friedrich vor.

2. Berichte und Informationen

- 2.1. Schulsozialarbeit – Nachbesetzung der Stelle an der T.-Fontane-Gesamtschule
- 2.2. künftige Klassenfrequenz am M.-Steenbeck-Gymnasium
- 2.3. Aufnahme von Schülern aus anderen Bundesländern an der Lausitzer Sportschule
- 2.4. Änderung des Bundeszentralregistergesetzes erweitertes Führungszeugnis

3. Beschlussvorlagen

keine

4. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

keine

5. Sonstiges

- Anfrage zur TO im Juni 2010
- Information Konzerterlebnis im Staatstheater
- Anfrage Munitionslagerung 1945 im Staatstheater

TOP 2.1.

Frau Hansch berichtet über die Situation zur Nachbesetzung der Stelle des Schulsozialarbeiters an der T.-Fontane-Gesamtschule. Der derzeitige Schulsozialarbeiter geht mit Ferienbeginn in die Altersteilzeit. Einen Nachfolger gibt es noch nicht. Frau **Hansch** hofft auf eine interne Lösung. Ihr Vorschlag, eine Mitarbeiterin aus ihrem Verwaltungsbereich wechselt in die Sozialarbeit, hat zur Folge, dass die freiwerdende Stelle im Rathaus ebenfalls wiederbesetzt werden muss. Auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung dürfen freiwerdende Stellen erst nach einer sechsmonatigen Spreefrist neu besetzt werden.

Die Verwaltung befindet sich hier in einem Zwiespalt betont **Herr Weiße**. Man müsse sich an die geltende Beschlusslage halten, andererseits die Bedeutung dieser Stelle sehen. Die Nachfrage nach Schulsozialarbeit ist größer als das Angebot. Er bekräftigt jedoch erneut die bereits getroffene Aussage, wonach zum Schuljahresbeginn an der T.-F.-Gesamtschule die Stelle des Schulsachbearbeiters besetzt wird. Das kann zur Folge haben, dass an einer anderen Schule diese 6-monatige Lücke entsteht.

Der Ausschussvorsitzende **Herr Neubert** hält diese Sperre für problematisch. Die dargestellte Situation ist sehr unbefriedigend betont **Frau Richter**. Die Stadtverordneten befürworten in diesem Fall eine Ausnahmeregelung. Zunächst soll in den Fraktionen über das weitere Vorgehen diskutiert werden.

TOP 2.2.

Auf den Kompromissvorschlag der Stadt Cottbus steht eine endgültige Antwort des MBSJ noch aus. Am 18.5.2010 soll ein Gespräch mit dem Leiter der Abteilung 3 des MBSJ sowie Vertretern der Stadt, der Schule und dem Staatlichen Schulamt stattfinden.

Der Ausschuss wird im Juni über die Ergebnisse informiert.

TOP 2.3.

Herr Weiße berichtet über den Kostenvergleich im „Haus der Athleten“. Für 74 Schüler die nicht aus Brandenburg stammen, muss die Stadt einen Großteil der Unterbringungskosten übernehmen. Während es für die Schüler aus Brandenburg einen Ausgleich durch die Schulkostenbeiträge gibt, fehlt eine derartige Regelung auf Bundesebene, da auf der Kultusministerkonferenz keine Einigung erzielt wurde.

Die Eltern der Schüler zahlen monatlich einen Beitrag in Höhe von 174,- € einen Teil der Kosten. Dennoch bleiben 158 000,- € im Jahr übrig, die die Stadt begleichen muss. Es werde über eine Erhöhung der Elterbeiträge auf 200,-€ nachgedacht, das würde das Defizit um ca. 20 000,- € senken. Diesem Vorschlag müssten auch die Sportschulen in Frankfurt (Oder) und Potsdam folgen.

Eine mögliche Variante bestehe darin, die Aufnahme von Sportlern aus anderen Bundesländern zu reduzieren.

Der Ausschussvorsitzende **Herr Neubert** kann dem nicht beipflichten, da die sportliche Qualität gesenkt wird und somit der Auftrag Spitzensportler zu entwickeln, nicht mehr erfüllt werden kann.

Auch der Elternsprecher **Herr Kapplinghaus**, hält diese Entscheidung für fatal. Er sagt: „Die Stadt Cottbus sollte glücklich sein über die Bedingungen, die es für den Sport gibt“. Dazu gehört aber auch ein finanzielles Bekenntnis zum Sport, so die Meinung der Schulkonferenz.

Ein aktueller Stand des Kostenvergleichs wird als TOP für den BSSK im Juni aufgenommen.

TOP 2.4.

Frau Schloßhauer berichtet über die ab 01. Mai 2010 in Kraft getretene Änderung des Bundeszentralregistergesetzes zum erweiterten Führungszeugnis.

In der Praxis verlangen Arbeitgeber vor der Einstellung oft ein Führungszeugnis, um anhand der Eintragungen die Eignung für ein Beschäftigungsverhältnis unter dem Aspekt früherer Straffälligkeit zu überprüfen.

Zum Zweck des Schutzes Minderjähriger kann vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Schulen, Trägern von Einrichtungen und Sportvereinen jetzt ein erweitertes Führungszeugnis abgefordert werden. Damit wird ein weiterer Baustein Bestandteil des Kinderschutzes.

TOP 5

Für die Tagesordnung im Juni, bittet **Frau Richter**, um Aufnahme als TOP – Vorstellung Konzept der Freiwilligen Agentur Cottbus.

Über ein besonderes Konzerterlebnis des Staatstheaters berichtet **Herr Picl**.

Herr Weisflog berichtet über ein Gespräch mit einem kanadischen Studenten, wonach das Theater 1945 gesprengt werden sollte und durch die mutige Tat eines Bürgers verhindert wurde. Wäre es dann nicht angemessen, diese Tatsache z. B. auf einer Gedenktafel am Theater zu würdigen.

Herr Warchold erklärt, dass dafür keinerlei Beweise existieren.

Auf die Nachfrage zur Klassenbildung im laufenden Ü7-Verfahren informiert **Herr Bischoff** über das Schreiben des Staatlichen Schulamtes (als Anlage beigefügt). **Herr Schwede** gibt ergänzende Hinweise zum laufenden Verfahren.

f.d.R. Laschuk

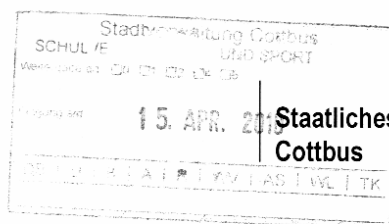
Anlage



LAND BRANDENBURG

Staatliches Schulamt Cottbus | Blechenstraße 1 | 03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
FB 51 Jugend, Schule und Sport
Herrn Bischoff
03050 Cottbus



Staatliches Schulamt
Cottbus

Blechenstraße 1
03046 Cottbus

Bearb.: Herr Schwede
Gesch.-Z.: 13.6/Swe
Hausruf: (0355) 48 66 416
Fax: (0355) 48 66 199
www.schulaemter.brandenburg.de
detlef.schwede@schulaemter.brandenburg.de

→ FAX G III

FBL 51

z. L.

8.

Cottbus, 13. April 2010

Verfahren des Übergangs in eine weiterführende allgemein bildende Schule (Ü 7) – Klassenbildung

Sehr geehrter Herr Bischoff,

gemäß § 103 BbgSchulG in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation entscheidet das Staatliche Schulamt Cottbus über die Einrichtung von 7. Klassen im Rahmen der von Ihnen festgelegten Zügigkeiten.

Für das Schuljahr 2010/2011 wird die Einrichtung folgender Klassen in der Jahrgangsstufe 7 genehmigt:

Schule	Anzahl Klasse 7	davon Integrationsklassen
Oberschulen		
S Paul-Werner CB	4	3
S Sachsendorf CB	3	3
Gesamtschulen		
O/OG Fontane CB	5	2
O/OG Lausitzer Sportschule	4	

Aufgrund der Anmeldezahlen beabsichtigen wir, die Anzahl der 7. Klassen an der Sachsendorfer Oberschule auf 4 zu erhöhen (wahrscheinliche Notwendigkeit).

Das Staatliche Schulamt Cottbus gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und ist regional zuständig für die Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und die kreisfreie Stadt Cottbus.

Seite 2

Staatliches Schulamt
Cottbus

Schule	Anzahl Klasse 7	davon Integrationsklassen
Gymnasien		
Leichhardt OG CB	4	1
Humboldt OG CB	3	0
Max-Steenbeck OG CB	2	
Niedersorbisches OG	2	

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Detlef Schwede